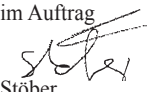
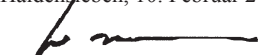


Inhalt 1. Planungen für die Bundesstraße B 245 RW Haldensleben-Bebertal 2. Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ 3. Impressum	
Planungen für die 245 RW Haldensleben-Bebertal hier: Vorarbeiten auf Grundstücken	betrieb Bau Sachsen-Anhalt, Hauptniederlassung, Hasselbachstr. 6, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.
Sehr geehrte Damen und Herren,	Mit freundlichen Grüßen im Auftrag  Stöber
Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über öffentliche Bekanntmachungen	
der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt (LBB LSA) beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf nachfolgenden Flurstücken:	Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2009 die Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ beschlossen.
Gemarkung: Bebertal (0674)	Die öffentliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgt im Amtsblatt des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“.
Flur 11 Flurstück: 100/3; 102/2; 103/2; 103/3; 103/4; 103/5; 103/6; 103/7; 104/1; 104/2; 105/4; 105/5; 105/6; 105/7; 115/1; 115/2; 116; 119; 120; 121; 122; 124/1; 125; 127; 128; 129; 130/1; 130/2; 136/1; 142/1; 142/2; 142/3; 142/4; 142/5; 142/6; 142/7; 142/8; 146; 147; 180; 202/25; 24/3; 256/101; 261/98; 270/117; 271/117; 296/111; 298/105; 343/98; 352/25; 354/25; 368/89; 370/94; 376/97; 377/94; 392/103; 393/103; 395/126; 396/126; 397/126; 404/99; 447; 448; 449; 456; 8/14; 95/2; 98/1; 98/2; 99/4	Das Amtsblatt liegt im / in
in der Zeit vom 15.03.2010 bis zum 23.04.2010 vorbereitende Arbeiten durchzuführen.	1. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat) 2. Bürgerbüro der Stadt Haldensleben 3. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen sowie deren Mitgliedsgemeinden Gemeinde Bülstringen und Süplingen 4. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide sowie in den Ortsteilen Hillersleben und Neuenhofe der Gemeinde Westheide 5. der Verwaltung der Gemeinde Niedere Börde und des Ortsteils Vahl-dorf
In der Vorbereitung sind zunächst örtliche Vermessungsarbeiten zur topographischen Aufnahme des Geländes notwendig. An den Gebäuden, Straßen, Wegen, Gräben usw. erfolgt eine terrestrische Vermessung. Hierfür ist es notwendig, dass die o. g. Flurstücke betreten und teilweise befahren werden. Bei umfriedeten Flurstücken erfolgt zusätzlich zu dieser Bekanntmachung eine separate Anmeldung. Im Zuge der Vermessungsarbeiten werden Festpunkte dauerhaft vermarkt.	zur kostenlosen Mitnahme aus.
Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese nach § 16a FStrG zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden selbstverständlich ausgeglichen.	Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.
Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.	Haldensleben, 10. Februar 2010  Achim Grossmann Verbandsgeschäftsführer 
Durch diese Untersuchung wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.	
Sollten Sie die Vorarbeiten nicht zulassen, so verständigen Sie uns bitte umgehend. Wir weisen aber darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.	Impressum: Herausgeber: Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Verteilung: Redaktion/Bezug: Internet:
Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Untersuchungen.	Amtsblatt für den Landkreis Börde Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde Büro Kreistag/Wahlen Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de
<u>Rechtsbehelfsbelehrung</u>	
Gegen diese angekündigten Vorarbeiten kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landes-	